



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

22. Dezember 2020

Seite 1 von 2

An die

Bezirksregierungen

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

58.88.02.07

Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,

Münster und Köln

Herr Block

Reinhard.Block@vm.nrw.de

Verlängerung von Fahrerlaubnissen C und D

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Stadttor 1

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 3843-0

Telefax 0211 3843-939110

poststelle@vm.nrw.de

www.vm.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Situation dürften derzeit viele Inhaber der Fahrerlaubnisklassen C1/C1E, C/CE, D1/D1E und D/DE nicht in der Lage sein, geforderte Nachweise, die für eine Verlängerung ihrer Fahrerlaubnis bzw. zur Eintragung der Schlüsselzahl 95 benötigt werden, zu erhalten.

Öffentliche

Verkehrsmittel vom

Hauptbahnhof zur

Haltestelle Stadttor:

Straßenbahnlinie 709

Buslinie 732

Nach Auskunft des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ist nicht absehbar, wann eine Überarbeitung der Verordnung (EU) 2020/698 (Verordnung zur Festlegung besonderer und vorübergehender Maßnahmen im Hinblick auf den COVID-19-Ausbruch hinsichtlich der Erneuerung oder Verlängerung bestimmter Bescheinigungen, Lizenzen und Genehmigungen und der Verschiebung bestimmter regelmäßiger Kontrollen und Weiterbildungen in bestimmten Bereich des Verkehrsrechts; sog. „Omnibus-VO zu COVID 19“) erfolgt. Daher bitte ich auf diesem Weg bis zu einer Regelung durch die Europäische Union wie folgt zu verfahren.

1. Geltungsdauer der Fahrerlaubnisklassen

Es bestehen keine Bedenken, die Geltungsdauer der Fahrerlaubnisklassen C1/C1E, C/CE, D1/D1E und D/DE bis zum 30.06.2021 zu verlängern, auch wenn die von § 24 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, S. 3 FeV geforderten Nachweise nicht erbracht werden. § 24 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 FeV bleibt davon unberührt. Es kommt eine Verlängerung ohne Eignungsnachweis dann nicht in Betracht, wenn der Fahrerlaubnisbehörde konkrete Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen die Eignung des Antragstellers begründen.

2. Eintragung der Schlüsselzahl 95 in den Führerschein

Es bestehen keine Bedenken, den Führerschein zunächst ohne Vorlage der Weiterbildungsbescheinigung mit Eintragung der Schlüsselzahl 95 anzufertigen. Die Gültigkeit der Schlüsselzahl ist ebenfalls auf den 30.06.2021 zu verlängern. Die Weiterbildungsbescheinigung muss spätestens zu diesem Zeitpunkt vorgelegt werden.

Es wird um Kenntnisnahme und Weiterleitung an den nachgeordneten Bereich gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. .

Günther Karneth